

Die Vorgaben des Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der Fassung vom 08.11.2025 wurden durch die BWB mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

- Nr. 12 Dokumente werden entsprechend des Gesellschaftsvertrages 2 Wochen vor der Sitzung übersandt.
- Nr. 31 Eine Altershöchstgrenze der Geschäftsleitung für das Ausscheiden aus dem Unternehmen ist bisher nicht festgelegt.
- Nr. 36 Die GF bestimmt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und stellt Nachhaltigkeitsrichtlinien auf. Ein jährlich fortzuschreibendes Nachhaltigkeitsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen wurde in 2025 nicht aufgestellt.
- Nr. 40 Die BWB ist kein Vollmitglied in einem Arbeitgeberverband.
- Nr. 45 Die Zielvereinbarung 2025 konnte erst nach der Beratung zum Wirtschaftsplan zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung in 2025 abgeschlossen werden.
- Nr. 49 Die abgeschlossene D&O-Versicherung ist ohne Selbstbehalt. Ein Neuabschluss wäre allerdings mit höheren Kosten verbunden.
- Nr. 59 Im Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung wird auf die Angabe der Anzahl und Form der Sitzungen sowie die Angaben zu den Teilnehmenden verzichtet.
- Nr. 65 Gemäß Gesellschaftsvertrag stellt der Gesellschafter Land Berlin den AR-Vorsitz. Er wird von den vom Land Berlin entsandten Mitgliedern gewählt.
- Nr. 68 Bisher sah der Aufsichtsrat keinen Bedarf für eine Tagung ohne Geschäftsführung.
- Nr. 69 Fachausschüsse sind nicht eingerichtet.
- Nr. 70 Ein Prüfungsausschuss ist nicht eingerichtet.
- Nr. 72 Eine Selbstbeurteilung wird regelmäßig in den jährlichen Klausurtagungen des Aufsichtsrates (letztmalig im Februar 2026) durchgeführt.
- Nr. 75 Auf den Selbstbehalt wird verzichtet, da für die Mitglieder des Aufsichtsrates nur Sitzungsgeld vorgesehen ist.
- Nr. 89 Aufgrund der Rechnungsabwicklung für den Produktionsmonat Dezember kann die endgültige Vorlage des Jahresabschlusses realistisch erst im April erfolgen. Die Zwischenberichte werden zu den vierteljährlichen Aufsichtsratsterminen erstellt.
- Nr. 99 Die Geschäftsführung hat auf Wunsch des Aufsichtsrates an den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Aufsichtsrates, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wurde, teilgenommen.

Berlin, den 5. Juni 2026

BERLINER WERKSTÄTTEN FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GMBH (BWB)

W. Pape-Wunnenberg
Wolfgang Pape-Wunnenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dirk Gerstle
Geschäftsführer